

PROTOKOLL

über die am 03. März 2026 getätigten Verhandlungsergebnisse betreffend den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die im Land Tirol tätigen Berufsjäger, abgeschlossen zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und der Landarbeiterkammer Tirol, beide Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, wie folgt:

Der Kollektivvertrag für die im Land Tirol tätigen Berufsjäger vom 27. März 2025 wird wie folgt abgeändert:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze gemäß den Gehaltsbestimmungen I und II um 3,3 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge
2. Anhebung der Lehrlingseinkommen der Gehaltsbestimmungen II um 3,3 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge
3. Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung (§ 10 Abs 5) um 3,3 % aufgerundet auf volle Euro-Beträge
4. Betreffend Inkorporierung Facharbeiter und Meister Berufsjagdwirtschaft sowie gegebenenfalls Angabe des Zeitraumes in Tagen bei wichtigen Gründen der Dienstverhinderung oder Anpassung § 7 Pflegefreistellung an die novellierte Rechtslage gem § 16 Urlaubsgesetz im Rahmen der nächsten KV-Verhandlung führt die Dienstnehmerseite vorbereitende Gespräche mit dem Tiroler Jägerverband
5. Anwendung der Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR) im gesamten Kollektivvertrag
6. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Juli 2026/9 Monate

Innsbruck, am 03. März 2026

Für die Landwirtschaftskammer Tirol

NR Ing. Josef Hechenberger e.h.
Präsident

Mag. Ferdinand Grüner e.h.
Kammerdirektor

Für die Landarbeiterkammer Tirol

Andreas Gleirscher e.h.
Präsident

Mag. Johannes Schwaighofer e.h.
Kammerdirektor